

Deutsch-polnisches verfassungsrechtliches Seminar

Sommersemester 2025

Institut für Kirchenrecht

Verfassungsinterpretation

Im Sommersemester 2025 biete ich ein deutsch-polnisches verfassungsrechtliches Seminar zu Fragen der Verfassungsinterpretation an.

Dafür werden polnische Studentinnen und Studenten aus Warschau nach Bonn kommen und mit den Bonner Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einen rechtswissenschaftlichen Austausch treten. Das Seminar findet vom 03. bis zum 05.07.2025 in Bonn statt.

Eine **Vorbesprechung** zum Seminar findet statt am Donnerstag, den **12.12.2024** um 10.30 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Kirchenrecht (Adenauerallee 18-22, 53113 Bonn, 1. OG).

In dem Seminar stehen insgesamt **acht Plätze** zur Verfügung, wobei vier Seminarplätze für Kandidatinnen und Kandidaten im Schwerpunktbereich I und IX sowie vier Plätze für Proseminaristinnen und Proseminaristen vorgesehen sind.

Für Begleitfächlerinnen und Begleitfächler kann kein Thema mit einem historischen Bezug angeboten werden.

Themenvorschläge

1. Was spricht für eine subjektiv-historische Auslegung der Verfassung?
2. Was meint „objektive Auslegung“ der Verfassung und kann es eine solche geben?
3. Die Bedeutung der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes in der Auslegung des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht

4. Erzwingt die Eigenart des Verfassungsrechts eine eigengeartete Auslegung der Verfassung?
5. Wortlaut – Gegenstand und/oder Grenze der Auslegung?
6. Die Kategorie des Verfassungswandels – Ermächtigung zur Neuinterpretation?
7. Verfassungsvergleichung – Element der Verfassungsauslegung?
8. Erfasst die Bindungswirkung bundesverfassungsgerichtlicher Entscheidungen nach § 31 Abs. 1 BVerfGG die vorgreifliche Auslegung des Grundgesetzes?
9. Offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten (Peter Häberle)?
10. Ziviler Ungehorsam als Verfassungsinterpretation? Zur These der Habilitationsschrift von Samira Akbarian
11. Die völkerrechts- und europarechtskonforme Auslegung – Ausdruck offener Verfassungsstaatlichkeit oder Infragestellung des Höchststrangs des Verfassungsrechts
12. Die Auslegung der EMRK durch den EGMR
13. Wie wird die ungeschriebene englische Verfassung ausgelegt?
14. Der amerikanische Richtungsstreit um die richtige, entstehungs- oder geltungszeitliche Verfassungsinterpretation – Originalism versus living document
15. Souveränitätsschonende Auslegung des Völkervertragsrechts – Fossil im modernen Völkerrecht?

Bonn, den 14.11.2024

Prof. Dr. Christian Hillgruber